

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 01 000-820
Sachbearbeiter: Thomas Euler
Telefonnummer: 0641/9390-1530

Vorlage Nr.: 1739/2021
Gießen, den 25. März 2021

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

Frau/Herrn _____

als Vertreterin/als Vertreter des Landkreises Gießen in der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

und

Frau/Herrn _____

als deren/dessen Stellvertreter/in.

Begründung:

In der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen sind die Verbandsmitglieder mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter repräsentiert. Eine Stellvertretung ist gemäß § 6 der Zweckverbandssatzung vorgesehen. Diese sind durch die Vertretungskörperschaft, d.h. dem Kreistag, zu wählen.

Wählbar sind Personen, die das passive Wahlrecht auf Kreisebene besitzen (§ 23 HKO). Sie sollen im Geschäftsbereich der Sparkasse Gießen wohnen. Eine Mitgliedschaft im Kreistag oder im Kreisausschuss ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Ergänzende Wählbarkeitsvoraussetzungen - die übliche Konkurrenz- und Wettbewerbsklausel - enthält § 6 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung:
Danach dürfen persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Bedienstete von Kreditinstituten oder anderen Unternehmungen, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen

annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, nicht gewählt werden. Entsprechendes gilt für den/die Stellvertreter/in.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Vorstandes nicht gleichzeitig der Versammlung angehören können (§ 9 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes; i.V. mit § 16 Absatz 1, Satz 3 (KGG)).

In der vergangenen Wahlperiode des Kreistages war der Landkreis Gießen in diesem Gremium zuerst durch Frau Anette Henkel (SPD) und deren Stellvertreter Herr Norbert Weigelt (SPD) vertreten. Es wurden im Herbst 2016 Nachwahlen erforderlich. Der Kreistag wählte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 daher Norbert Weigelt (SPD) zum Vertreter des Landkreises Gießen in der Versammlung und Herr Umut Sönmez (SPD) zu dessen Stellvertreter.

Die Wahlen (Vertreter- und Stellvertreter-Position) sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu vollziehen. Es würde deshalb genügen, mündliche Besetzungsvorschläge in der Kreistagssitzung zu unterbreiten.

Gemäß des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen.

Gemäß § 55 Abs. 3 HGO i. V. m. § 32 HKO können die beiden Wahlen in offener Abstimmung durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit



Thomas Euler

Sachbearbeiter/



Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit



Landrätin Anjta Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

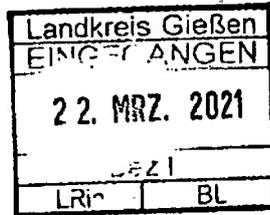
Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Sparkasse Gießen • Postfach 11 02 49 • 35347 Gießen

Landkreis Gießen
Kreisausschuss
Riversplatz 1-9
35394 Gießen



Sparkassenzweckverband Gießen
Der Vorstand
c/o Johannesstraße 3
35390 Gießen

Telefon: 0641/704-70212
Telefax: 0641/704-70218
info@sparkasse-giessen.de

Gießen, 17.03.2021

Sparkassenzweckverband Gießen

hier: Wahl der Vertreter der Verbandsmitglieder für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen

Sehr geehrte Frau Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Gießen besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Nach Absatz 2 werden die Vertreter der Verbandsmitglieder von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus dem Kreis der zu der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes wählbaren Personen gewählt. Für den Vertreter wählt die Vertretungskörperschaft einen Stellvertreter.

Es ist nicht geregelt, aus welchem Bereich die Vertreter zu wählen sind. Sie können Mitglieder des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss, Magistrat, Gemeindevorstand) oder Bedienstete des Verbandsmitgliedes, aber auch fachkundige Außenstehende sein, die das Vertrauen des Verbandsmitgliedes genießen. Auf die §§ 30 bis 32 HGO wird verwiesen.

Ergänzende Wählbarkeitsvoraussetzungen - die übliche Konkurrenz- und Wettbewerbsklausel - enthält § 6 Absatz 3 der Zweckverbandssatzung.

Danach dürfen persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglieder oder Bedienstete von Kreditinstituten oder anderen Unternehmungen, die im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kreditgeschäfte betreiben oder vermitteln, nicht gewählt werden. Entsprechendes gilt für den Stellvertreter.

Im Übrigen soll noch darauf hingewiesen werden, dass **Mitglieder des Vorstandes des Sparkassenzweckverbandes Gießen nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen angehören dürfen (§ 9 Absatz 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes, i. V. mit § 16 Absatz 1, Satz 3 KGG).**

Wir dürfen Sie bitten, in der konstituierenden Sitzung respektive in der folgenden Sitzung Ihrer Vertretungskörperschaft, die Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen auf die Tagesordnung zu setzen.

Bitte wählen Sie dann

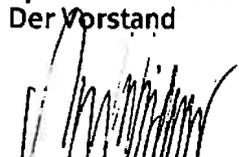
1. Ihren Vertreter

sowie

2. einen Stellvertreter

und teilen Sie uns möglichst umgehend deren Namen auf dem beigefügten Formular mit.

Mit freundlichen Grüßen
Sparkassenzweckverband Gießen
Der Vorstand


Anita Schneider
(Landrätin)


Dietlind Grabe-Bolz
(Oberbürgermeisterin)

Anlage

Anlage

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Sparkasse Gießen
Frau Elke Peltzer
Vorstandsstab
Johannesstraße 3
35390 Gießen

Exemplar für die Gemeinde- / Stadtverwaltung

Gemäß § 6 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung wurde als Vertreter

der Stadt

der Gemeinde

in der Sitzung unserer
Vertretungskörperschaft am

Herr / Frau gewählt.

Als Stellvertreter / -in wurde
Herr / Frau gewählt.

Ort, Datum

.....
Dienstsiegel und Unterschrift

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Sparkasse Gießen
Frau Elke Peltzer
Vorstandsstab
Johannesstraße 3
35390 Gießen

Exemplar für Sparkasse

Gemäß § 6 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung wurde als Vertreter

der Stadt

der Gemeinde

in der Sitzung unserer
Vertretungskörperschaft am

Herr / Frau gewählt.

Als Stellvertreter / -in wurde
Herr / Frau gewählt.

Ort, Datum

.....
Dienstsiegel und Unterschrift